

Vorstellung der Dissertation „Wohnungseinbruchdiebstahl in Deutschland: Eine kriminologische Gesamtbetrachtung“ von Helen Behn

Das Delikt Wohnungseinbruchdiebstahl und seine Bekämpfung ist aufgrund der vor allem von 2005 bis 2015 (Fallzahlen 2015: 167.136, Fallzahlen 2016: 151.265 (beides Bund)) gestiegenen Fallzahlen ein (be)ständiges Thema in der Polizei, sei es hinsichtlich der Diskussion um seine Bekämpfung als auch hinsichtlich Präventionsmaßnahmen. So ist erkennbar, dass sich nach Abschluss der Erstellung der Dissertation im Jahr 2016 unterschiedliche Institutionen dem Thema wieder vermehrt zuwenden, was durch diverse Veröffentlichungen unterstrichen wird.¹

Die immer mal wieder aufkommende kriminalpolitische Diskussion über die Anhebung des Strafmaßes des Deliktes vom Vergehen zum Verbrechen wurde im Juli 2017 umgesetzt. Der Wohnungseinbruchdiebstahl wurde mit der Strafrechtsänderung am 22.07.2017 ein Verbrechen. Im neu geschaffenen Absatz 4 des § 244 StGB (Diebstahl mit Waffen; Bandendiebstahl; Wohnungseinbruchdiebstahl) lautet es nunmehr: „Betrifft der Wohnungseinbruchdiebstahl nach Absatz 1 Nummer 3 eine dauerhaft genutzte Privatwohnung, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.“ Die von der Wissenschaft häufig geforderte Aufnahme als des Wohnungseinbruchdiebstahls als Katalogstraftat in den § 100 a StPO (Telekommunikationsüberwachung), um die Bekämpfung erfolgreicher gestalten zu können², hat bisher nicht stattgefunden.

In der Bevölkerung ist der Wohnungseinbruch deswegen ein Thema, da der Wohnungseinbruch ein Delikt ist, das dazu in der Lage ist, erhebliche Viktimisierungsfolgen entstehen zu lassen. Selbst wenn nach dem jüngsten Ergebnis der jährlich durchgeführten Befragung der R+V-Versicherung die Angst der Deutschen vor Straftaten auf dem 16. Platz rangiert (Platz 1: Angst vor Terrorismus)³, so zeigt sich doch, dass, sobald eine Viktimisierung durch den Wohnungseinbruch stattgefunden hat, die individuellen Folgen erheblich sein können.⁴

Während die kriminalstatistische Erfassung mit Einführung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 1953 begann, zeigt sich im Forschungsstand, dass das Delikt Wohnungseinbruch erst zögerlich in den 1970er Jahren (die erste durch *Bauer* 1976⁵) durch vertiefte statistische Auswertung analysiert wurde. Opfer- und Täterstudien liegen seit 1987 bzw. 1993 vor.

¹ Vgl. u.a. *Bundeskriminalamt*: Wohnungseinbruchdiebstahl. Aufbereitung externer nationaler Forschungsergebnisse sowie Darstellung der Gremienarbeit im Rahmen der polizeilichen Kriminalprävention. Wiesbaden 2016.

² Vgl. *Feltes/Kawelovski*: Der Kampf gegen den Wohnungseinbruchdiebstahl: Wie können wir ihn gewinnen? Teil 2, in: *Die Polizei* 2014, S. 176.

³ Vgl. <https://www.ruv.de/presse/aengste-der-deutschen/grafiken-die-aengste-der-deutschen> (letzter Zugriff am 09.09.2017).

⁴ Vgl. *Behn/Feltes*: Emotionale Belastungen nach Wohnungseinbruch, in: *Kriminalistik* 2013, S. 463 ff.

⁵ Vgl. *Bauer*: Einbrüche in Häuser und Wohnungen, in: *DNP* 1976, S. 69 ff.

Neben den Klassifizierungen in PKS-Analysen und Analysen der Daten aus Vorgangsbearbeitungssystemen, Opfer- und Täterstudien, liegen weitere vor, die sich nicht in das genannte Schema eingliedern lassen. Unter den Bereich der sonstigen Studien fällt z.B. die Aktenauswertung von *Wernitzning*, die Straftaten hinsichtlich der Sanktionsfolgen für ermittelte Tatverdächtige von Wohnungseinbrüchen auswertete.⁶

Die oben beschriebenen Aspekte, aus denen das Delikt Wohnungseinbruchdiebstahl beleuchtet werden kann, werden u.a. in der Dissertation aufgegriffen. Erstmals ist es gelungen, eine Gesamtbetrachtung des Themas Wohnungseinbruchdiebstahl in die wissenschaftliche Literatur einzuführen und damit eine wissenschaftliche Lücke zu schließen. Als Betrachtungszeitraum wurde der Beginn der statistischen Erfassung mit der Einführung der PKS 1953 bis zum Abschluss der Arbeit gewählt, der mit der Erfassung der Zahlen 2014, bei den die PKS früh im Jahr veröffentlichten Bundesländern, auch die Zahlen aus 2015, endet. Im Einzelnen umfasst das Werk folgende Bereiche:

Die Entwicklung des Wohnungseinbruchdiebstahls im Strafgesetzbuch (Kapitel 2), das Thema Wohnungseinbruch in der Bevölkerung unter Berücksichtigung von Ergebnissen aus Bevölkerungsbefragungen und auch der Darstellung der Einbruchskriminalität in den Medien (Kapitel 3).

Das **Kapitel 4** gibt einen umfassenden **Überblick über die historische Entwicklung der PKS und verschiedene Erfassungsspezifika**, die die Aussagekraft der einzigen Kriminalstatistik Deutschlands mitunter erheblich einschränken können. Das Kapitel 5 stellt die Entwicklung des Wohnungseinbruchsauftommens seit 1953 (Bund) und seit 1971 (Bundesländer) dar. Hierbei werden die verschiedenen, für die Analyse des Delikts Wohnungseinbruchdiebstahl relevanten Zahlen (u.a. Aufklärungsquote, Häufigkeitszahlen, Angaben zu Tatverdächtigen) vorgestellt.

Ebenso bietet das **Kapitel 5** einen **Ländervergleich (Bundesländervergleich)**, der den Schluss zulässt, der sich in der Kriminalstatistik auch hinsichtlich der meisten anderen Delikte und vor allem hinsichtlich der Gesamtkriminalität ziehen lässt: Es herrscht ein Nord-Süd-Gefälle, ein Stadt-Land-Gefälle und in Teilen auch ein Ost-West-Gefälle bei der Kriminalitätsbelastung durch das Delikt Wohnungseinbruchdiebstahl vor.

Der Untersuchungsraum, der in der Dissertation berücksichtigt wurde, bezieht sich ausschließlich auf den geografischen Raum Deutschland. Untersuchungsergebnisse aus dem Ausland, die zeitlich vor ersten Ergebnissen aus Deutschland liegen, unterscheiden sich

⁶ Vgl. *Wernitzning*: Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden. Konstanz 2002.

nicht stark von Ergebnissen aus deutschen Studien⁷. Eine Eingrenzung des Untersuchungszeitraumes erschien daher sinnvoll. Mit diesem Vorgehen konnte schließlich auch ein griffiges Werk zum Thema erstellt werden.

Das **Kapitel 6** ist neben dem Kapitel 5 ein weiteres zentrales, da in diesem der **gesamte Forschungsstand** – soweit bei Erstellung der Arbeit ersichtlich – **aus Deutschland zusammengefasst** wurde. Hier zeigt sich vor allem, dass die PKS-Analysen und die Analysen der Zahlen und Daten der Vorgangsbearbeitungssysteme zahlenmäßig denen der Täter- und Opferstudien überlegen sind. Es zeigt sich ebenfalls, dass erweiterte Datenanalysen überwiegend in Nordrhein-Westfalen, durch Wohnungseinbruch hinsichtlich absoluter Zahlen stark betroffen (PKS 2016: 52.578; PKS Bund 2016: 151.265⁸), durchgeführt wurden. Auf den Untersuchungsraum Deutschland bezogen wurden bisher fünf Täterstudien und sieben Opferstudien durchgeführt, die ausschließlich das Thema Wohnungseinbruch als Untersuchungsgegenstand haben. Täterstudien gelten methodisch aufwändiger als Opferstudien, da die Untersuchungsgruppe schwerer zu erreichen ist, als die der Opfer. Die Ergebnisse der jeweiligen Studienarten weichen nicht erheblich voneinander ab.

Vereinfacht ausgedrückt, zeichnet sich bei den Tätern ab, dass es sich häufig um Menschen mit wenig stringenten Biografien handelt, die sich zudem von Strafandrohungen nicht abschrecken lassen und in einigen Fällen vor allem während der Inhaftierung Hoffnungen hegen, dass nach dem Haftaufenthalt ein anderes Leben, ein kriminalitätsfreies Leben beginnen kann. Diese Hoffnung, so zeigt sich, kann nach Entlassung meistens bereits nach kurzer Zeit nicht in konkrete, positive Handlungen umgesetzt werden. Bei vielen Tätern handelt es sich um Mehrfachtäter, von denen bei einigen vor der ersten Entdeckung/der ersten Inhaftierung mehr als 100 Taten (Wohnungseinbrüche) begangen wurden. Die Motive der Täter stellen sich unterschiedlich dar, wobei nicht immer der finanzielle Aspekt im Vordergrund steht, auch Langeweile und Abenteuerlust werden als Motive beschrieben.

Die Täter, so wird in den Täterstudien deutlich, hegen dem Opfer gegenüber keine Empathie, d.h. Gedanken, geschweige denn tatsächliche Gefühle gegenüber den Opfern und möglichen Folgen für sie durch die Tat, schildern so gut wie keine Täter. Das eigene Verhalten wird vielmehr rationalisiert und neutralisiert.

Die Opferfolgen, wie bereits oben einleitend genannt, erscheinen in der Ausprägung vor allem auch gekoppelt an eigene Lebenserfahrungen, variabel. Opfer, mit begrenzten Copingfähigkeiten scheinen stärker betroffen und in der Folge eine erhöhte

⁷ Zu Ergebnisse von ausländischen Studien zum Thema Wohnungseinbruch vgl. u.a. Behn: Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen. Bochum 2013.

⁸ Vgl. *Bundesministerium des Inneren*: Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2016, Berlin 2017, S. 97.

Kriminalitätsfurcht zu entwickeln als Opfer mit stärkeren Bewältigungsressourcen. Konative Viktimisierungsfolgen zeigen sich ebenfalls, die bis zu einem Auszug aus dem viktimisierten Raum reichen können.

Im **Kapitel 7** der Arbeit wird der **Aspekt der Verhinderung von Wohnungseinbrüchen durch Präventionsmaßnahmen** thematisiert. Hier werden die drei Präventionsebenen beleuchtet und vor allem im Bereich der sekundären und der tertiären Prävention das Konzept des predictive policing aufgegriffen. Neben Vor- und Nachteilen dieses Ansatzes wurde ein Ländervergleich durchgeführt, der den Stand der Nutzung des Ansatzes und der landesweit unterschiedlichen Programme beschreibt. Im Ergebnis der Diskussion der Präventionsansätze wird deutlich, dass weder die Strafverfolgungsbehörden noch der vor allem in den letzten Jahren zunehmend zur eigenverantwortlichen Prävention aufgeforderte Bürger eine Viktimisierung durch einen Wohnungseinbruch großflächig verhindern können. Ein Einwirken auf den Einzelnen (hier Täter) mittels sozialpolitischer Veränderungen scheint vielversprechender. Aber auch hier wird deutlich, dass nicht jeder (potenzielle) Täter mit Präventionsmaßnahmen erreicht werden. Da in vielen Fällen gar nicht verlässlich klar ist, wer die Täter von Wohnungseinbrüchen sind (begründet in den niedrigen Aufklärungsquoten) – wie oft klassisch angeführt, die osteuropäische Bande als Täter oder der substanzabhängige Mensch aus demselben Stadtviertel –, ist dem Phänomen folglich auch schwer präventiv zu begegnen. Selbst bei Verbesserungen von sozialpolitischen Rahmenbedingungen kann davon ausgegangen werden, dass (zu)reisende Täter damit nicht erreicht werden können. Erstens wird hier die Schwierigkeit der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen deutlich und zweitens, dass die Eigenverantwortung des Bürgers leider tatsächlich eine zentrale Rolle einnimmt, aber aufgrund der hohen Fallzahlen auch ihre Grenzen hat. Eine Chance liegt darin, dass durch die Gemeinsamkeit einer Viktimisierung und einer Art Hilflosigkeit gegenüber einer potenziellen Viktimisierung als Gemeinschaft sozialstrukturell wieder erstarren könnte. Eine präventive Wirksamkeit von intakten gesellschaftlichen Strukturen, wie im Mikrobereich eine gute Nachbarschaft, gilt gemeinhin als gegeben.

Die **Ergebnisdarstellung** der Dissertation (**Kapitel 8**) kann nach einer Analyse der verschiedenen Aspekte durch eine Zusammenfassung aller Kapitel keine Patentlösungen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls in Deutschland anbieten, sie kann auch keine Hoffnungen machen, dass das Delikt hinsichtlich der Fallzahlen dauerhaft rückläufig sein wird. Sollten die Zahlen in den nächsten Jahren weiter sinken, ist davon auszugehen, dass andere Deliktsbereiche, die ebenfalls (schnellen) finanziellen Vorteil bei und nach der Begehung bieten, steigen werden, da kein Grund erkennbar ist, dass das Verlangen der

Täter abebben wird. Eine Kausalität zwischen sinkenden Fallzahlen beim Wohnungseinbruch und steigenden Fallzahlen z.B. beim Raub nachweisen zu können, ist so unmöglich, wie die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen verlässlich nachweisen zu können. Was bleibt, ist die Hoffnung, dass durch erfolgte direkte oder indirekte Viktimisierung der Mensch in der Lage bleibt, seinen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten, in dem er sich nicht vollends (als Viktimisierungsfolge) aus ihr zurückzieht.

© PHK' in Dr. iur. Helen Behn M.A., Polizeiakademie Niedersachsen, Sachgebiet Kriminalwissenschaften, Tel.: 0441-790-3114